



Klasse 30 c.

Ausgegeben am 10. März 1904.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

Prüfstoff

Kl. 30 f

Gr. 10/61

PATENTSCHRIFT N^r. 15538.

MAX SCHENKE IN WIEN.

Schwitzkasten für Dampf- oder Heißluftbäder.

Angemeldet am 20. April 1903. — Beginn der Patentdauer: 1. November 1903.

Die Erfindung betrifft einen für Heilzwecke dienenden, teilweise oder gänzlich zusammenlegbaren Kasten, welcher es ermöglicht, den ganzen Körper eines Patienten oder einzelne Körperteile, wie die Hände oder Füße, der Einwirkung von Dampf oder Heißluft auszusetzen. Dieser Kasten besteht im wesentlichen aus mit innerer Asbest- oder Pappenverkleidung versehenen, durch Scharniere verbundenen Teilen, von denen die Seitenteile zusammenziehbare Öffnungen zum Einstecken von Körperteilen und zum dichten Einsetzen des den Dampf oder die Heißluft zuführenden Rohres besitzen, während die mit angelenkten Flügeln versehenen Endteile zur Verlängerung des Kastens oder zum Abschließen desselben an beiden Stirnenden dienen. Im ersteren Falle kann der langgestreckte, an den beiden Enden offene Kasten auf einen Gitterrost aufgesetzt und an seinen Enden durch Tücher, Kautschukleinwand oder dgl. verdeckt werden, um den im Kasten auf dem Gitterrost liegenden Patienten mit Ausnahme des Kopfes desselben allseitig einzuschließen. Im letzteren Falle wird an den auf einer Schmalseite stehenden Kasten ein Rahmen angesetzt, welcher mit zusammenziehbaren Öffnungen versehen ist.

Fig. 1 der beifolgenden Zeichnung veranschaulicht den vollständig verlängerten, auf den Gitterrost aufgesetzten Kasten in perspektivischer Darstellung; Fig. 2 zeigt den verkürzten, an den Enden und Seiten geschlossenen Kasten, ebenfalls in perspektivischer Darstellung; Fig. 3 zeigt den teilweise zusammengelegten und Fig. 5 den vollständig zusammengelegten Kasten; Fig. 4 ist ein Querschnitt durch den auf dem Gitterrost befindlichen Kasten.

Der Kasten, dessen aus Holz hergestellte Teile insgesamt an der Innenseite mit Asbest oder Pappe und an der Außenseite mit Tuch verkleidet sind, besteht aus dem Mittelteil 1, welcher bei 2 eine leicht verschließbare Öffnung zum Einstecken eines Thermometers besitzt. An den Mittelteil 1 sind zwei Seitenteile 3 und 4 durch Scharniere 5 angelenkt. Diese beiden Seitenteile besitzen je eine mit Stoff oder dgl. verkleidete, durch eine Zugschnur zusammenziehbare Öffnung 6 zum Durchstecken von Körperteilen (Händen) oder zum Einschieben des zum Einleiten von Dampf und Heißluft dienenden Rohres. Ferners sind an den Mittelteil 1 durch Scharniere 7 die Endteile 8 angelenkt, an deren Seitenränder durch einfache Scharniere 9 je ein Flügel 10 angelenkt ist. Die Scharniere 7 besitzen die allgemein bekannte Einrichtung mit zwei Gelenkbolzen (Fig. 2, 5), um die Endteile 8 sowohl nach der einen als auch nach der anderen Seite drehen zu können, wobei jedoch die Endteile 8 nach der einen Seite (Außenseite) an die Außenfläche des Mittelteiles gänzlich angelegt, nach der anderen Seite jedoch bloß bis zur Stellung senkrecht zum Mittelteil gedreht werden können, um den Halt des gebrauchsfähigen Kastens in der Stellung nach Fig. 2 zu sichern.

Bei Verwendung des Kastens zur Behandlung des ganzen Körpers mit Dampf oder Heißluft werden die beiden Endteile 8 in die Ebene des Mittelteiles 1 gebracht und die vier Flügel 10, deren Höhe gleich jener der Seitenteile 3 und 4 und der Endteile 8 ist, werden vertikal aufgestellt, so daß diese Flügel in die Ebene der Seitenteile 3 und 4 fallen. Sodann werden die Kastenteile durch in Ösen 11 einschiebbare Drehhaken 12 oder

andere passende Verbindungseinrichtungen gegenseitig zusammengefügt, so daß ein haltbarer, an den beiden Enden und unten offener Kasten entsteht, der mit den Längsrändern der Seitenteile 3 und 4 und der Flügel 10 auf einen vorteilhaft aus Holz hergestellten Gitterrost 13 aufgesetzt und mit diesem gleichfalls durch Ösen und Haken verbunden wird (Fig. 1). Der Gitterrost 13 dient als Auflage für den Patienten und ermöglicht infolge der Schlitze zwischen den Gitterstäben das Zuströmen des heißen Mittels auch zur Unterseite des Körpers. Die beiden offenen Kastenenden werden durch Tücher oder Kautschukstoffe abgedeckt, welche den Kopf des Patienten frei lassen.

Soll der Kasten dazu verwendet werden, die Füße mit Dampf oder Heißluft zu behandeln, so werden die vier Flügel 10 an die zugehörigen Endteile 8 angelegt, letztere senkrecht auf den Mittelteil aufgestellt und durch die Haken 12 mit den Seitenteilen 3, 4 verbunden. Die beiden Flügel 10 jeder Seite kommen hiebei nach innen zu liegen und werden gegenseitig durch die Haken verbunden. Der so gebildete, verkürzte Kasten (Fig. 2) ist bloß an der dem Mittelteil 1 gegenüberliegenden Seite offen. An diese offene Seite kann ein passender Rahmen mit Tuchverkleidung angesetzt werden, welche mit zusammenziehbaren Öffnungen der angegebenen Art versehen ist, damit der sitzende Patient bei Hochstellung des mit einem Endteil auf dem Boden aufliegenden Kastens die Füße durch diese Öffnungen hindurch in den Kasten stellen kann. Durch Anlegen der Seitenteile 3 und 4 an die Innenseite des Mittelteiles 1 und Anlegen der von den Haken gelösten Endteile 8 an die Außenseite des Mittelteiles 1 kann der ganze Kasten auf einen kleinen Raum zusammengelegt werden, wie Fig. 5 zeigt.

PATENT-ANSPRUCH:

Schwitzkasten für Dampf- oder Heißluftbäder, der aus durch Scharniere miteinander verbundenen Wandteilen besteht, welche vollständig in eine Fläche zusammengelegt werden können, dadurch gekennzeichnet, daß an die Mittelteile (1, 3, 4) des Kastens Seitenteile (8) mit je zwei Flügeln (10) derart angelenkt sind, daß die im aufgeklappten Zustande (Fig. 1) zur Verlängerung der Kastendecke dienenden Seitenteile (8) durch die Flügel (10) unterstützt werden können, während im teilweise zusammengelegten Zustande (Fig. 2) die Seitenteile (8) zum Abschluß der Stirnflächen des Schwitzkastens dienen, zum Zwecke, den Schwitzkasten entweder im ganz aufgeklappten Zustande (Fig. 1) zum Baden des ganzen Körpers verwenden zu können, wobei der verlängerte Kasten unten mit einem Gitterrost versehen und seine Stirnseiten durch Tücher oder dgl. abgeschlossen werden können, oder den Schwitzkasten durch teilweises Zusammenklappen (Fig. 2), wobei jedoch eine Lösung von Scharnierverbindungen nicht nötig ist, zur Entnahme von Partialbädern geeignet zu machen, wobei die zu behandelnden Körperteile sowie der Heißluft- bzw. Dampf Schlauch durch in den Wandteilen (3, 4) bzw. in einem mit der Unterseite des Kastens zu verbindenden Tuche angeordnete, zusammenziehbare Öffnungen eingeführt werden können.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

MAX SCHENKE IN WIEN.
Schwitzkasten für Dampf- oder Heißluftbäder.

Fig. 1.

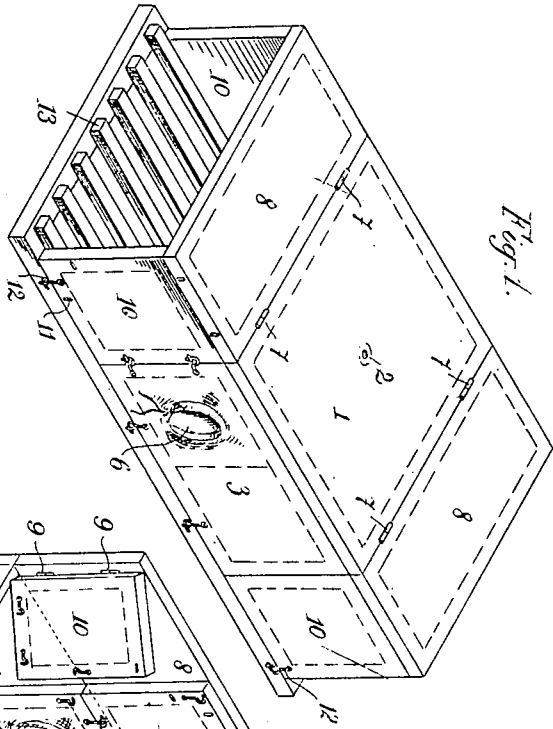


Fig. 3.

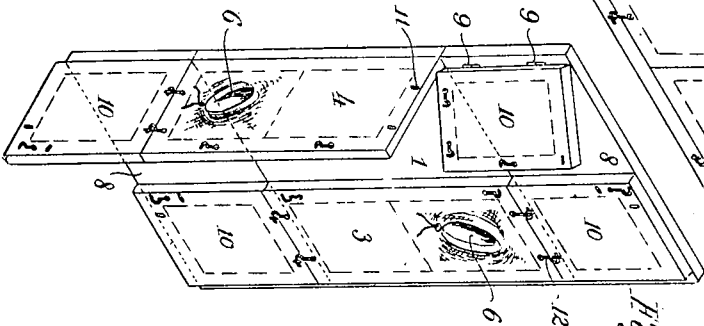


Fig. 2.

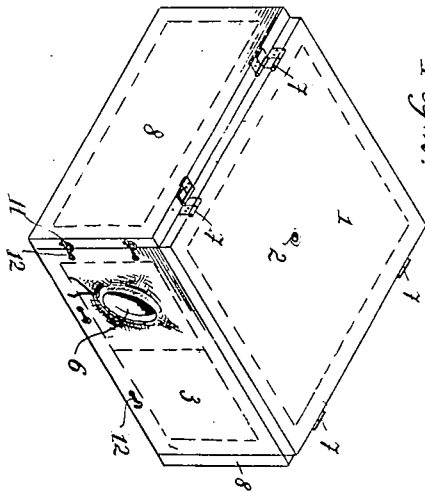


Fig. 4.

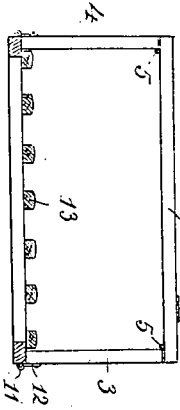


Fig. 5.

